

**LAND BURGENLAND**LANDESAMTS DIREKTION – GENERALSEKRETARIAT  
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien

Eisenstadt, am 8.6.2016  
Sachb.: Mag. Bianca Raidl  
Tel.: +43 (0) 57 / 600 DW 2235  
Fax: +43 (0) 2682 61884  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at

**Zahl:** LAD-VD-B186-10050-2-2016

**Betr.:** Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (SPG-Novelle 2016); Stellungnahme

**Bezug:** BMI-LR1340/0026-III/1/2016

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Gesetzesentwurf zur Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes nimmt das Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung:

Gegen die Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes besteht grundsätzlich kein Einwand.

**Zu Z 5 (§ 38 Abs. 1):**

Diese Bestimmung könnte in der Vollziehung Probleme schaffen, weil einerseits das Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes befugt ist, eine Wegweisung auszusprechen, andererseits eine Wegweisung nicht möglich erscheint, da gemäß § 81 Abs. 1 bereits Strafbarkeit vorliegt und das Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes Maßnahmen zur Strafverfolgung (Identitätsfeststellung) ergreifen müsste.

**Zu Z 6 (§ 38b):**

Es darf angeregt werden zu hinterfragen, ob mit einer bescheidmäßigen Verpflichtung nach § 38b der in den Erläuterungen dargelegte, der Normverdeutlichung angestrebte Zweck erreicht werden kann.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Mag. Ronald Reiter, MA

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 8.6.2016

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Mag. Ronald Reiter, MA

